



Zukunftsprozess >>>
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Christliche Gemeinde im Wandel gestalten

**Tagung der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde
am 24. Mai 2024**

„Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt!
Er selbst kommt uns entgegen. Die Zukunft ist sein Land“

Zukunftsprozess als *theologische* Notwendigkeit und Herausforderung:

⇒ Die Zukunft als Verheißung Gottes:

Ein Land, in dem Milch und Honig fließen.

⇒ „*ecclesia semper reformanda*“

o je – noch ein Zukunftsprozess

- Themensynode Zukunft der Ortsgemeinde
- Themensynode Zukunft der Dienste und Werke
- Themensynode Ehrenamt
- PEPP
- Interkulturelle Öffnung



o je – noch ein Zukunftsprozess

- Themensynode Zukunft der Ortsgemeinde
- Themensynode Zukunft der Dienste und Werke
- Themensynode Ehrenamt
- PEPP
- Interkulturelle Öffnung

o je – die gegenwärtige Situation

- KMU VI (Krise der Religiosität und Krise des christlichen Glaubens)
- ForuM (Vertrauenskrise der Kirche)
- Freiburger Studie (weniger Mitglieder und weniger Geld)
- Weniger Ehrenamt und Fachkräftemangel
- Gebäudekosten

Viele Kirchenkreise haben auf die Situation bereits reagiert (Fusionen, Regionalisierung, Gebäudestrukturpläne ...), aber:

Die Kirche steht vor drei Dilemmata, wenn es um Handlungsoptionen für die Zukunft geht.

Viele Kirchenkreise haben auf die Situation bereits reagiert (Fusionen, Regionalisierung, Gebäudestrukturpläne ...), aber:

Die Kirche steht vor drei Dilemmata, wenn es um Handlungsoptionen für die Zukunft geht.

Der Wunsch nach individualisierter Vor-Ort-Praxis



Die Notwendigkeit konzentrierter Professionalisierung

Viele Kirchenkreise haben auf die Situation bereits reagiert (Fusionen, Regionalisierung, Gebäudestrukturpläne ...), aber:

Die Kirche steht vor drei Dilemmata, wenn es um Handlungsoptionen für die Zukunft geht.

Der Wunsch nach individualisierter Vor-Ort-Praxis



Die Notwendigkeit konzentrierter Professionalisierung

Das notwendige gesellschaftsdiakonische Engagement



Der religiöse Kernauftrag.

Viele Kirchenkreise haben auf die Situation bereits reagiert (Fusionen, Regionalisierung, Gebäudestrukturpläne ...), aber:

Die Kirche steht vor drei Dilemmata, wenn es um Handlungsoptionen für die Zukunft geht.

Der Wunsch nach individualisierter Vor-Ort-Praxis



Die Notwendigkeit konzentrierter Professionalisierung

Das notwendige gesellschaftsdiakonische Engagement



Der religiöse Kernauftrag.

Der Wille zur Bestandserhaltung bei der Kernklientel



Missionale Innovationen und die Ansprache neuer Zielgruppen

Ein O-Ton

„Die Situation ist folgende:

*Unsere Arbeit ist sehr von **Mangel** geprägt und von der **Anstrengung, Fassaden (im doppelten Wortsinne) aufrechtzuerhalten**. Damit steht die ...kirchengemeinde beispielhaft für viele Gemeinden in unserem Kirchenkreis/in der Nordkirche.*

Der Mangel bezieht sich vor allen Dingen auf **fehlende Menschen**: Wir werden Monat für Monat mit hohen Austrittszahlen konfrontiert, es kommen immer weniger Leute zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen. ...

Es fällt schwer, ausreichend KGR-Mitglieder für die Wahl zu finden. Wenn während der Legislatur noch Stellen nachgesetzt werden müssen, ist es kaum möglich, dafür jemanden zu finden.

Die jährliche Gemeindeversammlung wird nur von einer Handvoll Leute besucht, und **es fehlen Ehrenamtliche zur Umsetzung von Gemeindeveranstaltungen**, was daher stets mit großem Kraftaufwand verbunden ist.

Viel Arbeit lastet heute auf den Schultern von Wenigen. **Die Hauptamtlichen sind daher schnell am Limit**. Besonders heikel wird es, wenn jemand Urlaub nimmt oder aus Krankheitsgründen ausfällt. Dann sind alle im Krisenmodus und schnell an der Kapazitätsgrenze. Es kommt dann auch schon einmal vor, dass die Pastorin mit der Sekretärin die Gemeindehausklos putzen und den Boden schrubben muss.

Die eigentlichen Aufgaben – was ist das? Es schmerzt, immer wieder zu spüren dass die kreative Arbeit vor Ort, die **Seelsorge und die Gottesdienstvorbereitung zum Nebengeschäft** verkommen, weil nicht nur der Mangel kompensiert werden muss, sondern weil zudem auch wichtige strukturelle Veränderungen und Verpflichtungen *on top* kommen. Da geht es dann um die **notwenige Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden**; da geht es um die Erarbeitung und Umsetzung von **Klimaschutzkonzepten**; da geht es auch um die Erarbeitung von **Präventionskonzepten** gegen sexuellen Missbrauch und, und, und“

Zukunftsprozess der Nordkirche / Teil 1:

- 1. Evangelisches Profil entwickeln und fördern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum vorschlagen.*
- 2. Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln.*
- 3. Aufbauorganisation der Leitungsebene verschlanken und flexibilisieren sowie Verwaltung vereinfachen und deregulieren.*
- 4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kirchlichen Arbeit stärken.*
- 5. Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer.*
- 6. Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und eines Umsetzungskonzeptes für die digitale Community.*



Zukunftsprozess der Nordkirche / Teil 2:

- Das Projekt „Das pröpstliche Amt“
- Das Projekt „Zusammenarbeit der Hauptbereiche mit Landeskirchenamt und Kirchenkreisen“
- Das Projekt „Finanzstrategie“
- Das Projekt „Körperschaft“
- Das Projekt „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

Zukunftsprozess der Nordkirche / Teil 2:



- Das Projekt „Das pröpstliche Amt“
- Das Projekt „Zusammenarbeit der Hauptbereiche mit Landeskirchenamt und Kirchenkreisen“
- Das Projekt „Finanzstrategie“
- Das Projekt „Körperschaft“
- Das Projekt „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

„Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

>>> mitDir

10 Grundsätze des Eckpunktepapiers

Grundsätzlich wird in diesem Eckpunktepapier unter **christlicher Gemeinde** verstanden:

Menschen in Gemeinschaft, bei denen Gott mit dem **Evangelium von Jesus Christus** in **Wort und Sakrament** zur Sprache kommt.

Deswegen führen Menschen in dieser Gemeinschaft ihr **Leben so, dass es am Evangelium orientiert** ist und **für andere Begegnung mit dem Evangelium ermöglicht**.



Erster Grundsatz:

Gemeinde als Netzwerk von Beziehungen ist **unabhängig von ihrer Organisationsform.**

Sie kann institutionell gefasst, aber auch frei organisiert sein.

Sie kann sich örtlich, sozialräumlich oder thematisch konstituieren, sie kann lokal oder auch digital sein und auch nur auf Zeit bestehen



Zweiter Grundsatz:

Landeskirche und Kirchenkreise sind nach dem Territorialprinzip gegliedert. Auf sie ist die formale Kirchenmitgliedschaft bezogen.



Dritter Grundsatz:

Kirchenkreise können vielfältig strukturiert sein, sie umfassen **unterschiedliche Organisationsformen** von „christlicher Gemeinde“.



Vierter Grundsatz:

Der Verkündigungsdienst
wird in Teams
organisiert.
Kein Dienst arbeitet
allein.



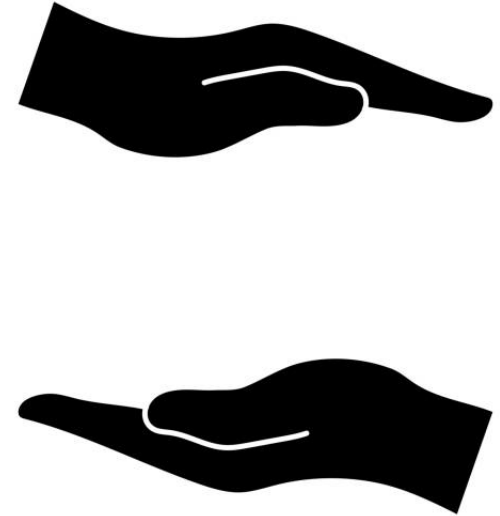
Fünfter Grundsatz:

Ehren- und hauptamtliche Arbeit in Kirchengemeinden muss so organisiert sein, dass sie **aus innerer Motivation** kommt und diese auch immer wieder neu stärkt. Sie soll den **Möglichkeiten und Kräften entsprechen** und **Grenzen respektieren**. Es soll eine **Entlastung von Verwaltungsanforderungen** geben, wobei digitale Verfahren intensiv genutzt werden. Überzogene Erwartungen müssen abgebaut und die **Erlaubnis zum „Lassen“** von leitenden Instanzen verdeutlicht werden



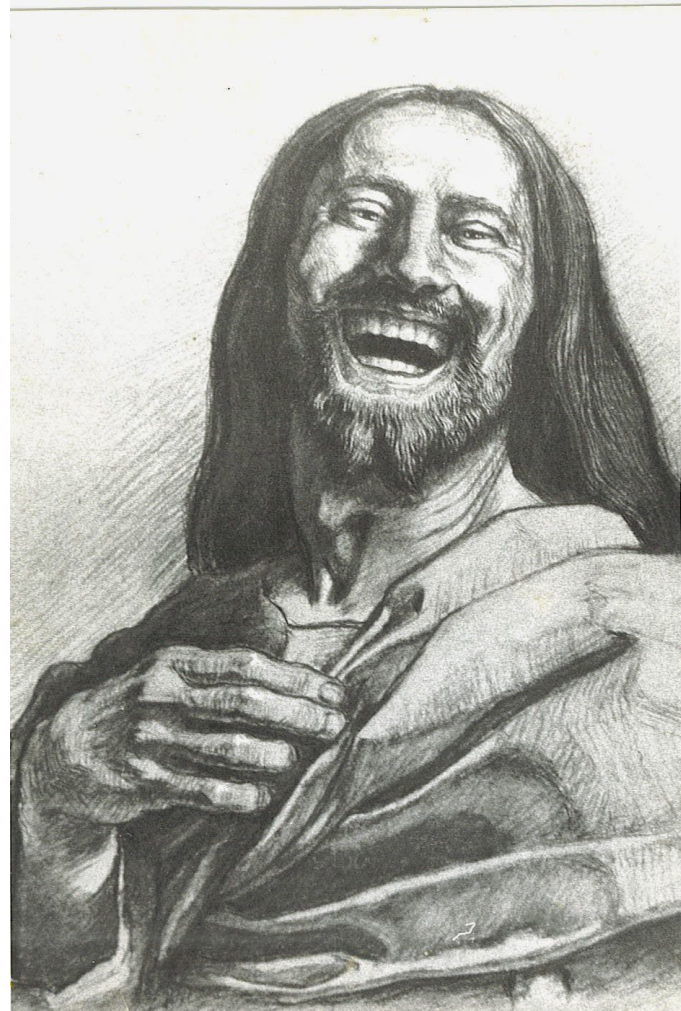
Sechster Grundsatz:

Wenn eine kirchliche Organisationseinheit (z.B. eine Ortskirchengemeinde) gut, „**funktioniert**“, muss sie nicht verändert, sondern soll vielmehr **gestärkt** werden.



Siebenter Grundsatz:

Grundsätzliches Kennzeichen für eine „funktionierende“ **kirchliche Organisationseinheit** ist, dass die Arbeit so läuft, dass der **Auftrag der Kirche** erfüllt wird und Menschen **Freude** haben, daran mitzuwirken.



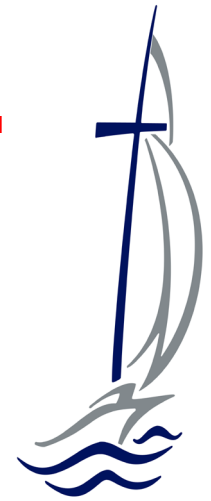
Siebenter Grundsatz:

Für eine „funktionierende kirchliche Organisationseinheit“ gelten **geistliche** und **organisatorische** Kriterien:

Geistliche Aspekte

Der **Bezug zum Evangelium von Jesus Christu** muss deutlich sein. Konkret wird das an „fünf Kernaussagen des christlichen Glaubens protestantischer Prägung“:

- Das christliche Gottesbild als Voraussetzung des Menschenbildes
- Freiheit
- Rechtfertigung
- Verantwortung
- Nächstenliebe



Organisatorische Aspekte

Die Einheit muss

- nachhaltig **finanziell auskömmlich** sein.
- die **Verwaltungsaufgaben**, die sie übernimmt, effizient, verlässlich und korrekt erledigen.
- in der Lage sein, ggf. ihren **Trägeraufgaben** (z.B. Kita, Friedhof...) effizient, verlässlich und korrekt nachzukommen.
- in der Lage sein, ihre Pflichten als **Arbeitgeberin** zu erfüllen.
- in der Lage sein, die eigenen **Gebäude und Liegenschaften** unternehmerisch und nachhaltig zu bewirtschaften (ggf. sich davon auch zu trennen).



Achter Grundsatz:

Gemeinden sind Teil eines **Sozialraumes**, sie müssen in Beziehung mit kommunalen und regionalen Partnerinnen und Partnern stehen.



Neunter Grundsatz:

Im Vordergrund steht
die **Qualität**
kirchlicher Angebote,
nicht die Quantität.



Zehnter Grundsatz:

Gebäude haben **dienende Funktion**, und ihr Erhalt ist kein Selbstzweck. Das Spektrum der Möglichkeiten **von der Umnutzung bis zum Verkauf von kirchlichen Gebäuden** muss genutzt werden, um die mit den Gebäuden verbundenen **Kosten drastisch zu reduzieren**. Bei diesen schmerzhaften Prozessen sollen Gemeinden **Beratung, Unterstützung und geistliche Begleitung** bekommen.



Grundsätze in der Praxis – ein Gedankenspiel



Grundsätze in der Praxis – ein Gedankenspiel

Über den **Bestand, Neugründung oder Veränderung** von Ortskirchengemeinden, von größeren regionalen Organisationsstrukturen (Gesamtkirchengemeinden) und von „Kirchlichen Bereichen“ entscheidet die **Kirchenkreissynode**.



Grundsätze in der Praxis – ein Gedankenspiel

Über den **Bestand, Neugründung oder Veränderung** von Ortskirchengemeinden, von größeren regionalen Organisationsstrukturen (Gesamtkirchengemeinden) und von „Kirchlichen Bereichen“ entscheidet die **Kirchenkreissynode**.

Die Kirchenkreissynode beschließt den **Stellenplan für die Teams im Verkündigungsdienst** im gesamten Kirchenkreis. Die Teams im Verkündigungsdienst sind einer Ortskirchengemeinde, einer größeren organisatorischen Einheit oder einem „Kirchlichen Bereich“ zugeordnet. Der Stellenplan ist Aufgabe des Kirchenkreises.

Grundsätze in der Praxis – ein Gedankenspiel

Über den **Bestand, Neugründung oder Veränderung** von Ortskirchengemeinden, von größeren regionalen Organisationsstrukturen (Gesamtkirchengemeinden) und von „Kirchlichen Bereichen“ entscheidet die **Kirchenkreissynode**.

Die Kirchenkreissynode beschließt den **Stellenplan für die Teams im Verkündigungsdienst** im gesamten Kirchenkreis. Die Teams im Verkündigungsdienst sind einer Ortskirchengemeinde, einer größeren organisatorischen Einheit oder einem „Kirchlichen Bereich“ zugeordnet. Der Stellenplan ist Aufgabe des Kirchenkreises.

Ebenso beschließt die **Kirchenkreissynode** den **Gebäudestrukturplan** für den gesamten Kirchenkreis (Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pastorate ...). Die Verantwortung für die **Pastorate**, die weiter als Dienstwohnung genutzt werden sollen, geht auf den **Kirchenkreis** über.

Grundsätze in der Praxis – ein Gedankenspiel

Über den Bestand, Neugründung oder Veränderung von Ortskirchengemeinden, von größeren regionalen Organisationsstrukturen (Gesamtkirchengemeinden) und von „Kirchlichen Bereichen“ entscheidet die Kirchenkreissynode.

Die Kirchenkreissynode beschließt den Stellenplan für die Teams im Verkündigungsdienst im gesamten Kirchenkreis. Die Teams im Verkündigungsdienst sind einer Ortskirchengemeinde, einer größeren organisatorischen Einheit oder einem „Kirchlichen Bereich“ zugeordnet. Der Stellenplan ist Aufgabe des Kirchenkreises.

Ebenso beschließt die Kirchenkreissynode den Gebäudestrukturplan für den gesamten Kirchenkreis (Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pastorate ...). Die Verantwortung für die Pastorate, die weiter als Dienstwohnung genutzt werden sollen, geht auf den Kirchenkreis über.

Landeskirche und Kirchenkreise definieren in einer **Rahmengesetzgebung Mindestgrößen der Ortskirchengemeinde** im Blick auf die **Gemeindegliederzahl** und die **räumliche Ausdehnung**. Diese Mindestgrößen können regional (Stadt/Land) unterschiedlich sein und werden regelmäßig angepasst.

Beschlussempfehlungen für die Landessynode

- (1) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für die Schaffung von „größeren Organisationsstrukturen“ und „Kirchlichen Bereichen“ erarbeitet werden.
- (2) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für „Erprobungsräume“ bzw. „thematische Gemeinden“ erarbeitet werden.
- (3) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für die Kompetenz der Kirchenkreissynoden, über Bestand und Größe von Ortskirchengemeinden, größeren Organisationsstrukturen und „Kirchlichen Bereichen“ zu entscheiden, erarbeitet werden.
- (4) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtliche Grundlagen für die Organisation des Verkündigungsdienstes in Teams erarbeitet werden.
- (5) Es soll die notwendige (verfassungs-)rechtliche Grundlage für ein verändertes Kirchenmitgliedschaftsrecht (Wohnort im Kirchenkreis als räumliche Grundlage) erarbeitet werden.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

